



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Per E-Mail an: bk01@bk.bund.de

21. Oktober 2024

Offener Brief: Wirksame Maßnahmen zum Hochlauf der Elektrifizierung im Straßenverkehr statt blinder Förderung der Automobilindustrie

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wiederholt wurden in den letzten Monaten durch die Bundesregierung Vorschläge gemacht, die die klimafreundliche Transformation des Straßenverkehrs in Frage stellen. Wir beobachten mit großer Sorge, dass der bereits auf EU-Ebene beschlossene Abschied von der Verbrennertechnologie für Pkw hinterfragt wird. Das ist fatal: Lebensverlängernde Maßnahmen für den Verbrennungsmotor im Kontext eines irreführenden Narrativs der Technologieoffenheit verunsichern sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft. Die fehlende klare Priorisierung der Elektromobilität im Straßenverkehr bremst den für die unvermeidliche Transformation erforderlichen Hochlauf batterieelektrischer Antriebe aus. Das gefährdet nicht nur die Klimaziele, sondern schadet auch der deutschen Automobilindustrie, die auf dem derzeitigen Pfad nicht zukunftsfähig ist.

Im Zuge des angekündigten Maßnahmenpakets zur Förderung der Autoindustrie fordern wir Sie auf, Investitions- und Planungssicherheit zu gewährleisten und wirksame Maßnahmen für den Hochlauf der Elektromobilität zu beschließen:

Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten

1. Klares Bekenntnis zum Verbrenner-Aus

Politische Ungewissheiten rund um das Verbrenner-Aus müssen endgültig beseitigt werden. Der Verbrennungsmotor im Pkw hat keine Zukunft. Diskussionen um eine Aufweichung der Regelungen rund um das Verbrenner-Aus schüren Verunsicherung dort, wo wir stattdessen einen klaren Erwartungshorizont und Investitionssicherheit benötigen.

Wir fordern Sie auf, sich für Technologieklarheit einzusetzen und sich für den Umstieg auf den Elektromotor als einzig zukunftsträchtigem Antrieb im Straßenverkehr zu bekennen.

2. Kein Vorziehen der Revision der CO₂-Flottengrenzwerte

Die Revision darf unter keinen Umständen auf 2025 vorgezogen werden. Dies würde die Integrität des Verbrennerausstiegs 2035 gefährden. Ein Vorziehen würde eine Bewertung auf

Grundlage einer verzerrten Daten-Grundlage darstellen, da erwartbare Markimpulse, die sich erst mit Eintreten des 2025er Grenzwertes realisieren, nicht einbezogen würden. Die Erfahrung aus 2019/20 hat gezeigt, dass die Hersteller erst kurz vor Ablauf der Frist die erforderlichen Maßnahmen umsetzen – und diese dann auch erreichen. Dass einige Autohersteller bereits jetzt auf Kurs für das Ziel 2025 sind, zeigt, dass die Ziele der Flottengrenzwertverordnung realistisch sind, denn die Branche hatte ausreichend Zeit sich auf den Zielpfad einzustellen. Die Erreichbarkeit der Ziele bestätigt auch ein aktueller [Bericht des ICCT](#). Wir fordern Sie auf, sich auf EU-Ebene für ein Beibehalten der Revision 2026 einzusetzen und so den Verbrenner-Ausstieg bis spätestens 2035 zu schützen.

3. Klimaziele im Verkehrssektor

Die Zielverfehlungen im Verkehrssektor sind nach wie vor und seit mehreren Jahren in Folge besonders eklatant. Das Verbrenner-Aus 2035 ist bereits ein Kompromiss, denn [Deutschland müsste bereits 2030 aufhören, neue Verbrenner-Autos zuzulassen, um seine Klimaziele zu erreichen](#). Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Verbrenner-Technologie schafft Klarheit und verdeutlicht die Priorisierung der Elektromobilität.

Wir fordern Sie auf, ein Verbrenner-Aus schon für das Jahr 2030 umzusetzen.

4. Abkehr von Scheinlösungen wie E-Fuels im Straßenverkehr

Wer heute mit dem Verweis auf E-Fuels am Verbrennungsmotor festhalten will, verschleppt die dringend nötige Transformation und zementiert langfristige Abhängigkeiten von fossilen Kraftstoffen. Außerdem werden durch die ineffizienten, energiefressenden und teuren E-Fuels wertvolle Ressourcen verbrannt. Mit der Elektromobilität besteht eine schon heute klimafreundlichere Antriebsalternative, die um ein Vielfaches effizienter ist.

Wir fordern Sie auf, keine E-Fuels im Straßenverkehr einzusetzen und keine staatlichen Förderungen zu verabschieden.

Wirksame Maßnahmen für den Hochlauf der Elektromobilität beschließen

1. Reform der Kfz-Steuer

Eine einmalige Zulassungssteuer, deren Höhe sich am CO₂-Ausstoß und Gewicht der Fahrzeuge orientiert, kann eine starke Lenkungswirkung entfalten und ist in anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Niederlande und Norwegen längst üblich. Die Mehreinnahmen sollten über ein Bonus-Malus-System den Kauf von kleinen, leichten und energieeffizienten Elektroautos gegenfinanzieren, um eine sozial gerechte Finanzierung des Elektrohochlaufs sicherzustellen.

Wir fordern Sie auf, eine dringend notwendige CO₂-basierte Neuzulassungssteuer für Kfz einzuführen und Elektroautos über ein Bonus-Malus-System zu fördern.

2. Abbau klimaschädlicher Subventionen

Der Abbau klimaschädlicher Subventionen ist im Koalitionsvertrag festgehalten. Zuletzt zeigte ein Bericht die immensen Ausmaße der treibhausgassteigernden Wirkung staatlicher Begünstigungen, doch es folgten keine Taten. Insbesondere die derzeit geltende

Dienstwagenbesteuerung und die Energiesteuervergünstigung für Dieselkraftstoff subventionieren weiterhin klimaschädliche Verbrennerfahrzeuge und hemmen die Elektrifizierung im Straßenverkehr.

Wir fordern Sie auf, die steuerliche Vergünstigung für Dieselkraftstoff umgehend einzustellen und die Dienstwagenbesteuerung grundlegend zu reformieren.

3. Ausbau der Ladeinfrastruktur

Um den Umstieg auf Elektroautos zu ermöglichen, muss die Bundesregierung sicherstellen, dass ausreichend Ladesäulen zur Verfügung stehen. Kürzungen von Zuschüssen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im aktuellen Haushaltsplan laufen dem zuwider.

Wir fordern Sie auf, stattdessen die Finanzierung sicherzustellen und den Mittelabfluss zu gewährleisten.

4. Treibhausgasminderungsquote als Instrument zur Förderung der Elektromobilität stärken.

In der richtigen Ausgestaltung kann die Treibhausgasminderungsquote einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und zum Hochlauf der Elektrifizierung bieten. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie nutzen, um die Treibhausgasminderungsquote in die richtige Richtung zu lenken.

Wir fordern Sie auf, die Treibhausgasminderungsquote mit dem vorrangigen Ziel der Förderung der Elektromobilität umzugestalten und noch bestehende systematische Fehlanreize wie die Förderung klimaschädlicher biogener Kraftstoffe und hochgradig betrugsanfälliger Rest- und Abfallstoffe zu eliminieren.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Elektrifizierung im Verkehrssektor nur ein Teil der Lösung sein kann. Um Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, brauchen wir eine ganzheitliche Mobilitätswende. Diese erfordert eine deutliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, den Ausbau von Rad- und Fußverkehr und eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs.

Gerne würden wir mit Ihnen ins Gespräch kommen, um unsere Punkte genauer darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer